

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz, Rosenkranz, Ing. Gansch, Krammer, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Schabl, Honeder, Cerwenka, Dirnberger, Mag. Leichtfried, Hiller, Mayerhofer, Lembacher, Schittenhelm, Nowohradsky und Breininger betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – Schaffung der Möglichkeit einer anonymen Geburt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kautz, Rosenkranz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DIRNBERGER
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann